(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,50 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2 Mk.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 17. Sonntag, den 21. Januar 1900.

Deutsches Reich.

Berlin, den 20. Januar 1900.

Der Kaiser machte Freitag Morgen einen längeren Spaziergang im Berliner Thiergarten und konferirte später mit dem Staatssekretär Grafen Bülow.

Finanzminister v. Miquel ist an der Grippe erkrankt und hütet das Bett.

In Deutsch-Südwestafrika ist der Bezirkshauptmann von Swakopmund, Heldt, gestorben.

Der Reichspostdampfer „Bundesrath“ wird, nachdem er von den Engländern freigegeben worden ist, am Montag von Durban aus wieder in See gehen.

Die Hamburger Packetfahrt-Gesellschaft hat ihre Agenturen angewiesen, Fahrkarten nach Johannesburg und Pretoria nicht mehr zu verkaufen. Auswanderer werden von der Gesellschaft bis auf Weiteres überhaupt nicht mehr nach Delagoa-Bai befördert. Die Besorgniß die Auswanderer könnten Mannschaften für die Burenarmee darstellen, hat diese Verfügung veranlaßt. Es ist noch unbekannt, ob die Gesellschaft ihre Maßnahmen aus freien Stücken getroffen hat.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat den Beschluß gefaßt, den Reichskanzler zu bitten, bei der bevorstehenden Neuregelung der vom Reiche unterstützten Postdampferlinien in der Südsee darauf Bedacht zu nehmen, daß sowohl für Samoa wie auch für die Karolineninseln eine zweckentsprechende deutsche Verbindung thunlichst bald hergestellt und auch die Verbindung mit Neuguinea wirksam verbessert werde.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Wahl des Abg. v. Löbell (Westhavelland, kons.) mit 8 gegen 5 Stimmen für ungiltig erklärt. Die übrigen zur Entscheidung gestellten Wahlen fanden die Bestätigung der Kommission.

Die Budgetkommission des Reichstages nahm am Freitag den Postetat und den Etat der Reichsdruckerei unverändert an. Im Laufe der Debatte erklärte Abg. Hasse (natl.), daß Seitens der österreichisch-ungarischen Beamten das Briefgeheimniß verletzt werde. Er werde demnächst sein Material dem Staatssekretär übergeben. Die Abg. Dr. Lieber (Ctr.) und Dr. Müller (freis.) bestätigen die Auffassung des Vorredners. Staatssekretär von Podbielski betonte, sobald ihm das Material zugegangen, werde er energisch in der Sache vorgehen. In der nächsten Sitzung, am Dienstag, beginnt die Berathung des Kolonialetats.

Die Marinevorlage wird dem Vernehmen nach am heutigen Sonnabend vom Bundesrath verabschiedet; am Montage würde sie dann bereits dem Reichstage unterbreitet werden können. Etwa 4 Wochen später wird die Kanal-Vorlage dem preußischen Landtage zugehen können; bis dahin glaubt man die Neubearbeitung des Entwurfes fertiggestellt zu haben.

Der engere Ausschuß für die Errichtung einer Reichshandelsstelle trat unter dem Ehrenvorsitz des Kommerzienraths Wirth am 19. Januar zu einer ersten vorberathenden Sitzung im Palast-Hotel zu Berlin zusammen. Es lag eine Zusammenstellung einschlägiger Litteratur, ferner ein Verzeichniß ähnlicher Einrichtungen im In- und Auslande, sowie der Entwurf eines Grundplanes für die Errichtung einer Reichshandelsstelle vor. Es wurde beschlossen, die Verzeichnisse in Druck zu geben und zur Kenntniß der wirthschaftlichen Vertretungen Deutschlands mit dem Ersuchen um etwaige Ergänzungen zu bringen. Die Abfassung einer belehrenden Schrift auf Grund des gesammelten Materials über bisherige ähnliche Einrichtungen wurde Dr. Wendlandt übertragen. Der Ausschuß bezeichnet den Grundplan für die Reichshandelsstelle als eine geeignete Unterlage für die weiteren Arbeiten. Derselbe gelangte an die Mitglieder zur Vertheilung. Eine zweite Zusammenkunft soll im Februar stattfinden. Hierauf werden die Unterlagen dem Gesammtausschuß zur endgiltigen Beschlußfassung vorgelegt und es wird zur Ausführung der Pläne geschritten werden.

Einen erfreulichen Aufschwung hat die deutsche Ausfuhr nach Nordamerika im letzten Jahre genommen, soweit die Werthe und der allgemeine Standpunkt in Frage kommen. Der Werth der ausgeführten Waaren betrug nämlich 91,6 Mill. Doll. gegen 83,9 Mill. Doll. im Jahre 1898, ist also um rund 32 Mill. Mark gestiegen.

Die Deutsche Eisenbahn-Tarifkommission und der Ausschuß der Verkehrs-Interessenten werden am 6. und 7. Februar in Berlin tagen. Die Berathungen erstrecken sich u. A. auf: Standgeld bei Verzögerung der Abfertigung, Zusammenladen verschiedenartiger Güter, Kontrollvorschriften für Ausfuhrgüter, Mähmaschinen, Nüsse und Maronen, Borke, Akkumulatoren, Denaturirter Spiritus, Futtermehl, Dünger aus thierischen Abfällen, Grubenholz, Kalksandbausteine, Viehzucker, Begleiterfahrgeld bei Thiersendungen, Lebende Thiere, Militär-Brieftauben.

Deutscher Reichstag.

130. Sitzung vom 19. Januar.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Graf v. Bülow, Tirpitz, Graf v. Posadowsky, v. Podbielski, v. Thielmann, Dr. v. Nieberding.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. und bittet um die Ermächtigung, dem Kaiser anläßlich des Geburtstages Glückwünsche zu übermitteln. Die Ermächtigung wird ertheilt. Das Haus ist gut besucht, die Tribünen sind gefüllt, ebenso die Diplomatenloge und die Hofloge.

Interpellation der Mitglieder des Reichstages Möller-Duisburg und Gen. betr. die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch die Organe der englischen Regierung.

Staatssekretär Graf v. Bülow erklärt sich zur Beantwortung bereit.

Abg. Möller-Duisburg (natl.) begründet die Interpellation. Nach wie vor hielten er und seine Freunde dafür, daß der Entrüstung über diese Vorfälle ein kräftiger Ausdruck verliehen werde. (Zustimmung.) Waffen zu dem jetzigen Kriege hätten auch die Engländer geliefert. Der Unterschied sei nur der, daß die englischen Schiffe den Buren die Kanonen und Granaten gebracht hätten, die deutschen Schiffe nur Gewehre und Patronen. Die subventionirte „Hamburg-Amerika-Linie“ habe vom Augenblick der Kriegserklärung an die strikteste Neutralität bewahrt. Redner schilderte nunmehr die bekannten Vorgänge bei und nach der Aufbringung der Dampfer „Bundesrath“, „General“ und „Herzog“. Die den Postdampfern widerfahrene Störung sollte Anlaß geben zu internationaler Festlegung der Rechte der Postdampfer. Hoffentlich hätten keine weiteren Störungen in der Weiterbeförderung der Postsachen stattgefunden. Die Löschung der Ladung des „Bundesrath“ hätte statt in drei Wochen in wenigen Tagen geschehen können, das sei eine Rücksichtslosigkeit. (Zuruf: Unverschämtheit!) Dringend wünschenswerth sei, daß neuerdings der Versuch einer festeren Regelung des internationalen Seerechts gemacht würde, insbesondere wie weit das Recht der Beschlagnahme geht. Es wäre eine Pflicht internationaler Höflichkeit gewesen, daß die Engländer mitgetheilt hätten, ob und wie sich ihre Ansichten über diese Rechte geändert hätten. Bis jetzt stelle sich die Handlungsweise der Engländer als Willkür dar. (Bravo!) Pflicht der englischen Regierung sei es, volle Entschädigung zu leisten. Wir müßten volle Genugthuung verlangen. Mit allen seefahrenden Nationen hätten wir Sicherheit für die Zukunft zu fordern. Falsche Spionenriecherei mag zur Beschlagnahme der deutschen Schiffe beigetragen haben. Die Engländer hätten sich lieber vorher darüber unterrichten sollen, wie die Buren gerüstet seien. Die Buren hätten jetzt mehr Patronen, als im ganzen deutsch-französischen Kriege verschossen worden sind. Sie seien also jetzt garnicht auf Zufuhr von Munition angewiesen. Es scheine, daß die englische Regierung die Zügel über ihre Marine und Kolonial-Verwaltungen verloren habe oder von deutsch-feindlicher geschäftlicher Seite falsch unterrichtet worden sei. Präsident Krüger habe das Odium der Bestechung auf sich genommen, um die Rüstungen seines Landes zu fördern. (Bravo!) Wir seien so neutral, daß selbst deutschen Waffenfabriken verboten worden sein soll, den kriegführenden Staaten Waffen zu liefern. Die Engländer als Menschen seien ehrenwerth (Gelächter), aber ihre Organe hätten fehlerhaft gehandelt. Hier sei einmal eine der seltenen Gelegenheiten, wo alle Parteien einig seien. England habe nicht immer die Neutralität bewahrt, durch die sich Deutschland jetzt auszeichne. Redner erinnert an den nordamerikanischen Secessionskrieg. Die Engländer mögen sich hüten, nicht den Haß der civilisirten Welt auf sich zu ziehen. (Lebhafter Beifall.)

Staatsminister, Staatssekretär Graf v. Bülow: Meine Herren! Der Herr Antragsteller hat im Eingang seiner Begründung mit Recht die tiefgehende Verstimmung hervorgehoben, welche die Beschlagnahme deutscher Dampfer durch englische Kriegsschiffe in ganz Deutschland hervorgerufen hat. Schon im Hinblick auf die berechtigte Erregung der deutschen öffentlichen Meinung habe ich mich gern bereit erklärt, die soeben begründete Interpellation zu beantworten. Auf der andern Seite werden Sie es verstehen, wenn ich mit Rücksicht auf die Tragweite und den großen Ernst dieser Angelegenheit, wie mit Rücksicht auf den Ernst der gesammten politischen Lage mich in meinen Ausführungeu auf das Sachliche und auf das Nothwendige beschränke. Ich bin mit großem Interesse den sachkundigen Auseinandersetzungen des Herrn Interpellanten gefolgt. Der Herr Antragsteller hat aber selbst hervorgehoben, daß es feststehende und für alle Seemächte bindende Rechtssätze über die Befugnisse der Kriegführenden gegenüber den Neutralen nicht giebt. Es ist ja wiederholt vorgeschlagen worden, auf dem Wege internationaler Vereinbarungen die strittigen Punkte des internationalen Seekriegsrechts zu regeln. Bis jetzt ist diese Regelung immer noch gescheitert an den Schwierigkeiten, die sich aus den divergirenden Ansichten der Mächte ergaben. Das Deutsche Reich würde seine Zustimmung und Unterstützung nicht versagen, wenn unter Mitwirkung anderer Mächte sich die Aussicht böte, auf dem Wege internationaler Vereinbarungen eine internationale Regelung der strittigen Punkte des Seerechts näher präcisiren zu können, als es bisher der Fall gewesen ist. Das Seerecht ist sehr dehnbar, es besitzt noch zahlreiche Lücken, welche wie die Verhältnisse heute liegen, in kritischen Augenblicken nur zu oft mit Seemacht ausgefüllt zu werden pflegen, mit einem Wort: auf dem Gebiete des Seerechts ist der Machtstandpunkt noch lange nicht überwunden worden durch den Rechtsstandpunkt. — Als faktisch giltiges Recht, dessen Bruch wir nach unserer Auffassung darstellen dürfen als eine Verletzung völkerrechtlicher Verträge und völkerrechtlicher Gebräuche, möchte ich im Einverständniß mit den anderen diesseits betheiligten Ressorts die nachfolgenden Sätze aufstellen:

1) Neutrale Handelsschiffe auf hoher See oder in den territorialen Gewässern der Kriegsführenden unterliegen (von dem in dem vorliegenden Fall nicht in Betracht kommenden Konvoi-Recht abgesehen) dem Visitationsrecht der Kriegsschiffe der kriegsführenden Theile; dies gilt zweifellos für die vom Kriegsschauplatze nicht zu weit entfernten Gewässer. Für Postdampfer bestehen zur Zeit noch keine besonderen Vereinbarungen. 2) Das Visitationsrecht ist möglichst schonend und ohne unnöthige Belästigung auszuüben. Das Verfahren

---

Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Mordtmann.

(64. Fortsetzung.)

„Das soll geschehen; denn in Abwesenheit des Herrn Holmfeld werden wir die Entscheidung ohnehin vertagen müssen. Aber Sie können gleichwohl Ihre Ansicht schon heute diesem Gerichtshof mittheilen.“

„Ich bin dazu bereit.“

„Wie denken Sie also über die Edelsteine, die Ihnen von der Zeugin Violet als Nachbildung des Scudamoreschen Familienschmucks gezeigt worden sind?“

„Sie sind nicht eine Nachbildung des Scudamoreschen Familienschmucks, sondern der Familienschmuck selbst. Die Edelsteine sind alle echt und von ungeheurem Werthe.“

„Fräulein Violet, was sagen Sie dazu?“

Marie war todtenbleich aufgestanden und antwortete: „Ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Der Schmuck ist in meinem Besitz gewesen, so lange ich denken kann, und er ist von mir nie für echt gehalten worden.“

Lundby erhob sich von der Anklagebank und erbat sich das Wort zu einer Mittheilung; der Richter winkte ihm jedoch zu schweigen und wandte sich zum Kronanwalt, dem er das Wort ertheilte. Dieser sprach:

„Ich muß nach der außerordentlich wichtigen Enthüllung, die uns soeben gemacht worden ist, meinen Klageantrag etwas anders formuliren. Herr Lundby ist meines Erachtens jetzt vollkommen überführt, Herrn Josiah Scudamore ermordet, den kostbaren Familienschmuck der Scudamores geraubt und mit Hilfe der jetzigen Zeugin, späterhin aber Angeklagten, bei Seite geschafft zu haben. Marie Violet, die unter dem Namen Edith Frere auf Schloß Thirlwall geweilt hat, ist der intellectuellen Mitschuld an der Ermordung des Herrn Scudamore, sowie der Hehlerei verdächtig, und ich beantrage ihre Verhaftung unter diesem doppelten Verdachte.“

„Wie erklären Sie das Verschwinden der unechten Juwelen?“

„Ich denke, der Beweis wird sich führen lassen, daß der Vorgang folgender gewesen ist: Der Mörder übergab der Mitschuldigen im Garten den geraubten Schmuck zur Aufbewahrung. Man wird vielleicht auch den unechten bei ihr finden: wahrscheinlicher ist aber, daß sie die in ihren Händen befindliche Nachahmung bei Seite geschafft hat, wozu es ihr weder an Zeit noch an Gelegenheit gefehlt hat.“

Baron Hawkesbury bewegte etwas zweifelnd den Kopf. „Ich kann mich noch nicht überzeugen, daß es so gewesen ist,“ sagte er. „Aber die Verdachtsgründe sind allerdings sehr stark. Fräulein Violet, ich werde Sie leider unter diesem Verdacht verhaften lassen müssen und kann Sie nur gegen eine Kaution von 5000 Pfund auf freien Füßen lassen. Sind Sie bereit, eine Bürgschaft in dieser Höhe zu stellen?“

Aber von Marie Violet kam keine Antwort. Sie war ohnmächtig geworden und konnte erst nach längeren Bemühungen ins Bewußtsein zurückgerufen werden. Mittlerweile hatte der Richter von dem unter den Zuhörern anwesenden Sekretär des Grafen Oranmore einen Check auf das Bankhaus seiner Lordschaft erhalten, der die verlangte Bürgschaft deckte.

So hörte auch Marie nichts von dem, was nun Lundby vorbrachte, nachdem zwischen Richter und Kronanwalt eine kurze Besprechung über die Zulässigkeit einer Aeußerung des Angeklagten bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlung vorausgegangen war. Lundby erklärte:

„Die Aussage des Herrn Virtue bestätigt nur das, was ich vorhin schon angedeutet hatte. Sie beweist die Thatsache, auf welche ich die Unmöglichkeit, daß ich Juwelen geraubt und darum Herrn Scudamore ermordet hätte, begründen wollte. Es war mir bekannt, daß, im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Annahme, die echten Juwelen im Besitz von Fräulein Violet, die nachgeahmten im Gewahrsam des Herrn Scudamore seien. Daß ich um einer Edelstein-Imitation wegen einen Mord begangen hätte, wird mir wohl dieser Gerichtshof nicht zutrauen.“

„Ich auch nicht,“ schaltete hier der Vertreter der Anklage ein. „Aber bei aller Bewunderung für den Scharfsinn der Theorie, die sich der Angeklagte zu seiner Vertheidigung ausgedacht hat, muß ich doch gleich auf ihre sehr wenig solide Grundlage hinweisen. Herr Lundby wußte oder glaubte, annehmen zu müssen, daß man bei seiner Mitschuldigen, die ihn selbst angeklagt hat, schwerlich suchen würde, und hat darum ihr die Juwelen in Verwahrsam gegeben.“

„O, ich bitte,“ rief Lundby, „das konnte ich damals doch nicht wissen, daß Fräulein Violet mich anklagen würde!“

„Komödie!“ sagte der Kronanwalt. „Das war zwischen Ihnen Beiden verabredete Komödie! Unglücklicherweise für Sie, verläuft die Geschichte anders, als Sie sich gedacht haben. Durch Fräulein Violets Unvorsichtigkeit findet man bei ihr die echten Juwelen, und nun ist der Angeklagte mit einer Geistesgegenwart, die ich bewundere, augenblicklich darauf aus, sein System den veränderten Umständen anzupassen. Nur wird dies ganze luftige Gebäude durch die entscheidende Aussage von Fräulein Violet, daß sie immer nur die unechten Juwelen besessen hatte, demolirt.“

Eine Depesche wurde hereingebracht und dem Inspektor Runyon übergeben; er las sie und überreichte sie dann dem Kronanwalt. Dieser wandte sich mit befriedigtem Lächeln an den Richter und sagte:

„Wir werden jetzt der Wahrheit sehr bald auf die Spur kommen. Ich habe hier ein Telegramm aus Southampton, wo man die Scudamoreschen Juwelen bei einem gewissen Symonds aus Creekmonth in dem Augenblick angetroffen hat, als er an Bord eines deutschen Amerika-Steamers gehen wollte. Wenn mich nicht alles trügt, haben wir da den zweiten Mitschuldigen

bei der Visitation zerfällt je nach den Umständen des einzelnen Falles in zwei oder drei Akte: Anhaltung des Schiffes, Prüfung der Papiere, Durchsuchung des Schiffes. Die beiden ersteren Handlungen können jederzeit ohne Weiteres vorgenommen werden. Besteht demnach ein Verdacht, so ist die Durchsuchung des Schiffes zulässig. 3) Hat sich bei Anhaltung das neutrale Schiff widersetzt, oder ergiebt die Prüfung der Papiere Unregelmäßigkeiten oder stellt sich das Vorhandensein von Contrebande heraus, so kann das Schiff des Kriegsführenden das neutrale Schiff aufbringen, damit die Sache von dem zuständigen Prisengericht geprüft und entschieden werde. 4) Begriffsmäßig werden unter Kriegscontrebande nur für den Krieg geeignete und zugleich für eine der Kriegsparteien bestimmte Waaren oder Personen zu verstehen seien. Welche Arten von Waaren hiernach unter den Begriff fallen können, ist streitig, und wird, abgesehen etwa von Kriegswaffen und Kriegsmunition sich in der Regel nur unter Berücksichtigung aller Umstände des einzelnen Falles entscheiden lassen, es sei denn, daß die kriegsführende Macht ausdrücklich die Gegenstände, die sie als Contrebande zu behandeln beabsichtigt, den Neutralen in gültiger Form bekannt gegeben und von diesen keinen Widerspruch erfahren hat. 5) Die vorgefundene Contrebande unterliegt der Wegnahme; ob mit oder ohne Werthersatz, hängt von der Lage des einzelnen Falles ab. 6) War die Aufbringung nicht gerechtfertigt, so ist der kriegsführende Staat zur unverzüglichen Freigabe von Schiff und Ladung und zu vollständiger Schadenersatzleistung verpflichtet.

Hiernach ließe sich gegen die auf hoher See respektive in Aden erfolgte Anhaltung der drei Dampfer der „Deutschen Ostafrika-Linie" und gegen die Prüfung ihrer Papiere ein Einwand aus der jetzigen Lage des praktischen Völkerrechts nicht begründen. Dagegen läßt dasselbe die thatsächlich ohne ausreichenden begründeten Verdacht stattgehabte Verbringung des „Bundesrath" und des „Herzog" nach Durban und das Entlöschen der Ladungen des „Bundesrath" und des „General" als nicht gerechtfertigt erscheinen. Wir erkennen die Rechte an, welche das Völkerrecht den kriegführenden Parteien gegenüber neutralen Schiffen, neutralem Handel und neutralem Verkehr wirklich einräumt, wir verkennen nicht die Pflichten, welche der Kriegszustand dem neutralen Rheder, dem neutralen Kaufmann, dem neutralen Schiffer auferlegt, aber wir verlangen, daß die Kriegführenden ihre diesbezüglichen Befugnisse nicht über die Grenzen der absoluten Kriegsnothwendigkeit ausdehnen. (Beifall.) Wir verlangen, daß die kriegführenden Parteien die unveräußerlichen Rechte des legitimen Handels der Neutralen achten, und wie fordern vor Allem, daß die kriegführenden Parteien ihr Recht der Untersuchung und eventuellen Beschlagnahme des neutralen Schiffes und der neutralen Waare in einer Weise ausüben, welche der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des neutralen Handels und der neutralen Beziehungen zwischen befreundeten und gesitteten Völkern entspricht. (Lebhafter Beifall.) Von dieser Auffassung ausgehend, haben wir in London sofort ernste Verwahrung eingelegt gegen das Vorgehen der englischen Seebehörden. (Beifall.) Wir verlangten in erster Linie unverzügliche Freigabe der Reichspostdampfer „Bundesrath", „General" und „Herzog". Die Reichspostdampfer „General" und „Herzog" sind auf unsere Forderung hin alsbald freigegeben worden; die Freigabe des „Bundesrath" ist gestern erfolgt. Zweitens forderten wir Schadenersatz iür ungerechtfertigt erfolgte Festhaltung unserer Schiffe und die dadurch den betheiligten Reichsangehörigen entstandenen Verluste. Die Schadenersatzpflicht ist von England im Prinzip anerkannt worden. Die britische Regierung hat sich bereit erklärt, jede legitime Genugthuung zu geben. Drittens wiesen wir auf das Bedürfniß hin, an die englischen Schiffskommandanten die Weisung zu erlassen, alle deutschen Handelsschiffe außerhalb der Nähe des Kriegsschauplatzes, jedenfalls aber von Aden ab nordwärts nicht zu behelligen. Die englische Regierung hat Instruktionen erlassen, denen zufolge die Anhaltung und Durchsuchung von Schiffen weder in Aden noch in gleichen oder weiteren Entfernungen vom Kriegsschauplatz stattfinden darf. Viertens haben wir es als in hohem Grade wünschenswerth bezeichnet, daß die englische Regierung die englischen Schiffskommandanten anweise, Dampfer, die mit der deutschen Postflagge fahren, nicht anzuhalten. Die englische Regierung hat Instruktionen erlassen, denen zufolge deutsche Postdampfer nicht auf bloßen Verdacht hin angehalten oder durchsucht werden sollen. Diese Instruktion verbleibt in Kraft, bis etwa zwischen beiden Regierungen ein anderes Arrangement getroffen wird. Fünftens haben wir in London die Unterwerfung aller nicht anderweit erledigten strittigen Fragen unter ein schleunig einzuberufendes Schiedsgericht vorgeschlagen. Die englische Regierung hat die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Einsetzung eines Schiedsgerichts nicht bedürfen würde, sich aber gegebenen Falles mit der Einsetzung eines solchen für die Bemessung von Schadenersatzansprüchen einverstanden erklärt. Endlich hat die englische Regierung ihrem Bedauern über das Vorgefallene Ausdruck gegeben.

Meine Herren, wir geben uns der Erwartung hin, daß sich derartige bedauerliche Zwischenfälle nicht wiederholen werden. Schon die Reelität und Loyalität der deutschen Rhedereien, die sich auch bei diesem Anlaß wieder bei der Deutschen Ostafrika-Linie bewährt hat, sollte das verhindern (Sehr gut!) und die Rücksicht, welche man sich unter befreundeten Staaten schuldet, sollte es erst recht verhindern. (Zustimmung und Beifall.) Gerade weil wir aufrichtig bestrebt sind, gute und freundliche Beziehungen zwischen England und Deutschland aufrecht zu erhalten, wünschen wir, daß nicht Vorkommnisse eintreten, welche in hohem Maaße geeignet sind, die Aufrechterhaltung solcher Beziehungen zu erschweren, die nur möglich ist auf der Basis voller Parität und gegenseitiger Rücksichtnahme (Zustimmung und Beifall.) Das Deutsche Reich, welches seit 30 Jahren, seit seinem Bestehen so oft bewiesen hat, wie fern ihm aggressive Tendenzen liegen, hat ein Anrecht darauf, von allen andern Staaten in der rücksichtsvollsten Weise behandelt zu werden. (Lebhafter Beifall.) Die dankenswerthe Thatsache, daß die heutige Interpellation unterstützt worden ist von der sehr großen Mehrheit dieses Hauses, beweist auf's Neue, daß, wo es sich um die Wahrung des Rechtsstandpunktes und um die Wahrung nationaler Rechtstitel handelt, zwischen diesem Hohen Hause und den verbündeten Regierungen jene Uebereinstimmung besteht, die eine sichere Stütze unserer auswärtigen Politik ist. (Wiederholter, lebhafter Beifall.)

(Schluß im zweiten Blatt.)

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser hat mit Handschreiben vom 18. d. Mts. die vom Eisenbahnminister Dr. v. Wittek erbetene Enthebung vom Vorsitze im Ministerrathe angenommen und den Geheimen Rath Dr. v. Körber zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern ernannt. Weiter hat der Kaiser ernannt: Den Feldzeugmeister Grafen Welsersheimb neuerlich zum Minister für Landesvertheidigung, den Geheimen Rath Ritter Heinrich v. Wittek neuerlich zum Eisenbahnminister, den Geheim. Rath Ritter Böhm v. Bawerk zum Finanzminister, den Geheimen Rath, Statthalter in Mähren Alois Freihern v. Spens-Booden zum Justizminister, den Geheimen Rath und Sektionschef Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel zum Minister für Kultus und Unterricht, den Geheimen Rath Sektionschef Dr. Anton Rezek zum Minister, den bisherigen diplomatischen Agenten in Sofia Freiherrn v. Call zu Rosenburg und Culmbach zum Handelsminister, den Rath des Verwaltungsgerichtshofes Carl Freiherrn v. Giovanelli zum Ackerbauminister, endlich den ordentlichen Professor an der Universität Lemberg Hofrath Dr. Pientak zum Minister. Die mit der Leitung des betreffenden Ministeriums betrauten Sektionschefs Freiher v. Blumfeld, v. Stummer, Freiherr v. Jorkasch-Koch, Dr. Stibral, Ritter v. Schrott und Ritter v. Bernd treten auf ihre bisherigen Posten zurück.

Rußland. Petersburg, 19. Januar. Die Jordanfeier wurde gestern durch einen Gottesdienst eingeleitet, dem der Kaiser und die Kaiserin, die Kaiserin-Wittwe, die Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Erbprinz und die Erprinzessin von Hohenlohe-Langenburg beiwohnten. Nach dem Gottesdienst erfolgte auf der Newa die Ceremonie der Wasserweihe. Hierauf fand ein Gabelfrühstück statt, an dem außer den schon erwähnten Fürstlichkeiten auch der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha theilnahm.

Frankreich. Das französische Ministerium hat ein glänzendes Vertrauensvotum davongetragen. Die Deputirtenkammer hat nämlich die Haltung der Regierung gelegentlich der letzten Ausstände mit sehr großer Mehrheit gutgeheißen. Die republikanischen Blätter feiern den Sieg des Ministeriums als einen vollständigen.

Amerika. Wie aus New-York gemeldet wird, hat der Senat in Washington nochmalige Berathung des Samoa-Vertrages beschlossen. Der Beschluß beruhe jedoch nicht auf Gegnerschaft gegen den Vertrag, sondern bedeute die Zustimmung zu dem Antrage des Demokraten Jones (Arkansas) der zu erfahren wünsche, ob Präsident McKinley Tutuila als Präsident oder als Oberbefehlshaber, als Kolonialbesitzung oder als militärische Besitzung zu verwalten gedenke.

Vom Transvaalkrieg.

Ein großer Theil der englischen Truppen hat thatsächlich den Tugela überschritten, daran darf man nach den bestimmten Telegrammen des Generals Buller an das Londoner Kriegsamt jetzt wohl nicht mehr zweifeln. Woran man aber recht lebhaft zweifeln darf, das ist die Frage, ob die Engländer mit ihrem Tugelaübergang überhaupt einen Erfolg erzielt haben, oder ob sie nicht vielleicht in eine ihnen von den Buren gestellte Falle gegangen sind. Der Uebergang ist nämlich wie feststeht, ohne jeden Widerstand Seitens der Buren erfolgt, der doch gewiß vorhanden gewesen wäre, wenn diesen daran gelegen gewesen wäre, den Engländern den Uebergang streitig zu machen. Die Buren haben nun den Feind unmittelbar vor sich, freilich auch den General White im Rücken. Aber sie haben den Vortheil, daß sie von ihren festen Stellungen aus ihre Geschosse auf die Gegner abgeben können, sich nicht zu zerstreuen und unnütz zu exponiren brauchen. Der Tugela-Uebergang kann daher sehr wohl die Einleitung zu der endgiltigen Vernichtung der Buller'schen Armee sein.

Die Entscheidungsschlacht am Tugela muß nun sehr bald erfolgen, die feindlichen Kolonnen sind einander so nahe gerückt, daß die Auseinandersetzung unabwendbar geworden ist. So voller Siegeshoffnungen sind die Engländer keineswegs, was besonders darauf beruht, daß dem General Buller seine Absicht, die Buren zu umgehen und sie in der Flanke anzugreifen, völlig mißlungen ist. Nach Londoner Privatmeldungen scheint es auch schon, daß die Gegner bereits in die entscheidende Schlacht verwickelt sind, wenigstens wird von dem Transport Todter und Verwundeter gemeldet.

Wir lassen hier noch folgende Meldungen, die natürlich leider alle aus britischer Quelle stammen, folgen: Sterkstroom, 18. Januar. Die Buren sprengten gestern drei kleine Brücken an der Dordrechter Eisenbahnlinie in die Luft.

Kapstadt, 18. Januar. Nach Mittheilungen von verläßlicher Seite haben die Buren die Eisenbahnbrücken und Wasserdurchlässe zwischen Steynsburg und Kromhoogte, welches $11\frac{1}{2}$ Meilen von Steynsburg entfernt ist, zerstört. Ebenso sind in der Nähe von Stormberg einige Wasserdurchlässe und ein Theil der Bahnlinie zerstört worden. — Der neue amerikanische Konsul in Pretoria wird erst am Sonnabend antreten.

London, 19. Januar. Amtlich wird bekanntgegeben daß die Artillerie-Verstärkungen, bestehend in 72 Kanonen, 3710 Mann und 2210 Pferden, während der nächsten Woche nach Südafrika abgehen sollen. Das anderwärts verbreitete Gerücht, Ladysmith sei mit einem vollständigen Siege über die Buren entsetzt worden, war auch in das Kriegsministerium gedrungen. Man ist dort zwar zuversichtlicher Hoffnung und des Glaubens, daß die Nachrichten lediglich verfrüht seien, neigt aber zu der Annahme hin, daß voraussichtlich ein ernstes Gefecht dem Entsatz von Ladysmith vorhergehen müsse.

Einer Depesche des „Daily Telegraph" aus Spearmans Farm vom 18. Januar zufolge wurde die Beschießung der Burenlinien mit einer Haubitzenbatterie heute Morgen wieder aufgenommen.

Amtlich wird gemeldet: Die berittenen Truppen Dundonalds trafen am Mittwoch Nachmittag westlich von Acton Holmes auf Mannschaften der Buren. Als Abends 7 Uhr eine von General Warren entsandte Abtheilung Dragoner zur Verstärkung eintraf, besetzte Dundonald nach einem Kampfe mit den Buren verschiedene Kopjes (Hügel). Er hält sich jetzt in dieser Stellung. Auf Seiten der Buren sind 21 Mann todt oder verwundet, darunter ein Feldkornet, und 15 Mann gefangen genommen; auf Seiten der Engländer ein Leutnant verwundet, 3 Gemeine getödtet resp. verwundet.

Maseru, 17. Januar. Unter den Eingeboren des Berea-Distrikts im Basutoland brachen die Blattern aus.

Aus der Provinz.

* **Gollub,** 19. Januar. Der hiesige Auswanderungsagent Leopold Isaaksohn ist von der Strafkammer zu Strasburg wegen unbefugter Vermittelung von Auswanderungsverträgen mit Ausländern zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Das Reichsgericht hat die hiergegen eingelegte Revision verworfen.

* **Briesen,** 18. Januar. Bevor die Stadtverordneten in die Tagesordnung der heutigen Sitzung traten, richtete der Vorsteher Herr Kaufmann Saß herzliche Worte der Begrüßung im neuen Jahrhundert an dieselben. Herr Kaufmann Kiewe theilte mit, daß der Vorsteher 33 Jahre als Stadtverordneter und 25 Jahre als Vorsteher fungire. Die Versammlung gratulirte hierauf dem Jubilar, dessen Wiederwahl auch für 1900 erfolgte. Die Erhöhung der Lehrerinnen-Gehälter von 800 auf 840 Mk. wurde abgelehnt, da erst 1897 die Lehrergehälter regulirt worden sind.

* **Culm,** 19. Januar. In der Generalversammlung des Westpr. Geflügel- und Taubenzüchtervereins wurden die Arangements für die in den Tagen vom 23.—26. Februar stattfindende III. große Geflügelausstellung festgesetzt und beschlossen, die Ausstellungsgegenstände mit 6000 Mk. gegen Feuerschaden zu versichern. Zu Preisrichtern sind gewählt die Herren Stutti-Oliva und Olszewski-Danzig für Hühner bezw. Tauben, Pfarrer Jankowski-Heinrichsdorf bei Berlin für Vögel. Die westpr. Landwirthschaftskammer wird zu der Prämiirung von Nutzgeflügel Medaillen und Diplome zur Verfügung stelleu. — Nachdem die Abschaffung der Culmer Elokation, wie kürzlich berichtet, mit 14 gegen 13 Stimmen von den Stadtverordneten beschlossen ist, beabsichtigt jetzt ein großer Theil der elokationsberechtigten Bürger eine Petition an die Regierung einzureichen, betr. die Aufrechterhaltung der Elokation.

* **Löbau,** 19. Januar. Von der hiesigen Strafkammer wurde der Lehrer Steltner aus Pustken wegen Sittlichkeitsvergehen zu 3 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

* **Danzig,** 20. Januar Herr Bischof Rosentreter aus Pelplin, begleitet von Herrn Dompropst Stengert, weilte gestern in unserer Stadt, wo die beiden hohen Geistlichen verschiedene Besuche machten.

* **Darkehmen,** 19. Januar. Durch Kohlendunst ist in der vergangenen Nacht in Gudwallen ein Dienstmädchen des dortigen Administrators Köller zu Tode gekommen. Zwei andere Mädchen waren ebenfalls schon bewußtlos, wurden jedoch durch die Bemühungen des schnell hinzugeholten Herrn Kreisphysikus gerettet.

* **Memel,** 19. Januar. Der frühere liberale Reichstagsabgeordnete für Memel, Kaufmann Ancker in Ruß ist gestern gestorben.

* **Königsberg,** 17. Januar. [Eingemeindung der Vororte.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde in erster Lesung die Eingemeindung der mit der inneren Stadt im Zusammenhang stehenden Festungswerke mit Glacis, ferner von Mittelhufen, Vorderhufen, Tragheimsdorf, Löbenicht-Ziegelhof, Karolinenhof, Mühlenhof, Rosenau, Ponarth, diese acht im ganzen Umfange, von Rathshof und Amalienau in der Ausdehnung vom Pregel bis zum Landgraben, sowie die Eingemeindung passender Theile von Kalthof nebst zwischenliegenden Theilen von Liep und passender Theile von Speichersdorf und des Gutsbezirks Neue Bleiche von Mittelhufen und Tragheimsdorf genehmigt.

* **Bromberg,** 19. Januar. [Selbstmord in einer Droschke.] Gestern Nachmittag nahm sich hier ein fremder Herr eine Droschke zur Fahrt nach Labischin und zahlte dem Kutscher dafür 10 Mark im Voraus. Unterwegs im Walde, etwa eine halbe Meile von hier, wurde der Kutscher durch einen Schuß erschreckt, der aus dem Innern der Droschke kam. Er hielt an, und es kamen einige Passanten hinzu, als der Reisende einen zweiten Revolverschuß auf sich abgab, der ihn tödtete. In dem Selbstmörder ist der Kaufmann Niedzbalski aus Labischin rekognoscirt worden. Da er ein sehr gut situirter Mann ist, so wird angenommen, daß er in einem Anfall von Geistesstörung gehandelt hat, und in der That scheinen einige Momente vorzuliegen, die diese Vermuthung bestätigen.

* **Inowrazlaw,** 18. Januar. [Jugendliche Straßenräuber.] Die beiden 14 Jahre alten Burschen Adalbert Grzeskowiak und Paul Michalski aus Jakschitz hatten sich vor der Strafkammer wegen Straßenraubes zu verantworten. Am 21. August v. J. wurde der zehn Jahre alte Knabe Johann Karinski in Pladin von seiner Mutter nach Jakschitz geschickt, um dort einen Liter Spiritus, zwei Schachteln Cigaretten und zwei Cigarren zu kaufen. Auf seinem Heimwege wurde er von den beiden Angeklagten überfallen. Der zweite Angeklagte hielt dem Kinde die Hände auf dem Rücken fest und der erste untersuchte die Taschen und nahm ihm die zwei Schachteln mit Cigaretten und die beiden Cigarren fort. Diesen Raub theilten die Burschen unter sich. Dann wurde der Knabe nach Geld gefragt und auch durchsucht. Als der Beraubte sehr weinte, wurde er durchgeprügelt, und man drohte ihm, er solle schweigen, sonst würde er todtgeschlagen und in Rüben versteckt. Jeder der Angeklagten suchte seine Schuld auf seinen Komplicen zu schieben. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß hier ein qualificirter Straßenraub vorliege und beantragte für Jeden mit Rücksicht auf ihre große Jugend 2 Monate Gefängniß. Das Urtheil lautete demgemäß.

* **Gnesen,** 18. Januar. Die Redaktion des Gnesener Polenblattes „Lech" hat mit dem gestrigen Tage der frühere Lehrer Palinski übernommen, der vor einigen Jahren wegen Veröffentlichung der Schrift „Der Teufel in der Schule" seines Amtes enthoben worden ist.

* **Posen,** 18. Januar. Ein bei einer hiesigen Behörde beschäftigter Privatschreiber war der Urkundenfälschung verdächtig und hatte dieserhalb gestern Nachmittag Vernehmung bei der Kriminalabtheilung der Polizeidirektion. Im Laufe des Verhörs zog der junge Mann — er ist etwa 19 Jahre alt — einen Revolver und tödtete sich durch einen wohlgezielten Schuß in die Schläfe.

Thorner Nachrichten.

Thorn, 20. Januar.

* [Personalien.] Die Wahl des Stadtsekretärs Stahl in Schneidemühl zum Bürgermeister von Samotschin ist von der Regierung bestätigt worden.

* [Neuer Korpskommandeur in Sicht?] Die „Danz. Ztg." theilt heute mit „Der kommandirende General des 17. Armeekorps: Herr General v. Lentze hat eine Urlaubsreise nach Wernigerode angetreten, von der er am 12. Februar d. J. nach Danzig zurückkehren wird." — Der „Ges." dagegen meldet: „Der Kommandirende General v. Lentze hat sich gestern mit Urlaub bis Mitte Februar nach Italien begeben. In seiner Bekanntmachung an das Generalkommando theilt Herr v. Lentze mit, daß seine Frau seit längerer Zeit schwer leidend sei und das hiesige Klima nicht vertragen könne. Man vermuthet, daß General v. Lentze seinen Abschied nehmen will." — Wir geben diese Meldung mit allem Vorbehalt wieder.

---

an dem Lundby'schen Verbrechen erwischt. Er ist derjenige, dem Fräulein Violet die nachgemachten Diamenten übergeben hat, um sie bei Seite zu schaffen. Sein Verhör wird dies später ergeben; für jetzt genügt ja der Besitz des falschen Schmucks, den früher Miß Violet gehabt hat, zum Nachweis."

„War dieser Symonds verdächtig?" fragte Hawkesbury.

„Ich habe ihn beobachten lassen," antwortete Runyon. „Er verkehrte auf Thirlwall, und ich war beinahe geneigt, in ihm den eigentlichen Mörder zu erblicken. Aber ich hatte gar keine Anhaltspunkte. Trotzdem war mein Argwohn so stark, daß ich Symonds durch einen Agenten scharf überwachen ließ. Smith hat ihn, als er sich aus seiner Heimath entfernte, verfolgt und in Southampton verhaftet. In seinem Koffer war der Schmuck."

„Ich kann Ihnen für die Umsicht und Energie, womit Sie Ihre Aufgabe erfüllt haben, nur die vollste Anerkennung dieses Gerichtshofes aussprechen," sagte Baron Hawkesbury. „Ich werde den Schmuck aus Southampton requiriren und von Herrn Virtue untersuchen lassen. — Meine Herren Geschworen, ich vertage die weitere Verhandlung dieses Falles auf heute über vierzehn Tage und hoffe, daß wir bis dahin alle Zeugen zur Hand haben werden."

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

* [Kaiserdenkmal.] Ueber das von der Provinz Westpreußen in Danzig zu errichtende Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. schreibt heute der Berliner „Lokalanzeiger“: Der acceptirte Entwurf stellt den Kaiser in Interimsrock, offenem Militärmantel und Helm, die rechte Hand auf die Seite gestützt, dar, während die linke die Zügel eines leicht galoppirenden Pferdes hält. Vorn steht eine gepanzerte Borussia mit aufgelöstem Haupthaar und herabwallendem Mantel, auf der Brust das westpreußische Wappen, die Hand am Schwert, das Haupt mit einem Flügelhelm bedeckt, den Blick in die Ferne richtend.

** [Sanitätskolonne.] Auf die nächste Versammlung der Sanitätskolonne (siehe die heutige Anzeige) machen wir mit dem Bemerken ganz besonders empfehlend aufmerksam, daß der Beitritt recht zahlreicher Mitglieder dringend erwünscht ist. Diesen Sommer findet hier in Thorn der Sanitätskolonnentag für die östlichen Provinzen statt, bei welcher Gelegenheit in großen Uebungen gezeigt werden soll, was hier bei uns in der Kriegskrankenpflege geleistet wird.

† [Das Promenadenkonzert] auf dem Altstädtischen Markt wird morgen Mittags zur gewöhnlichen Zeit vom Musikkorps des Infanterie-Regiments von der Marwitz ausgeführt.

† [Ein Verein für Naturheilkunde] ist hier gestern Abend mit annähernd 100 Mitgliedern gegründet worden. Herr Albin Uhlig aus der Bilz'schen Naturheilanstalt in Dresden-Radebeul hielt im Auftrage des Bundes deutscher Naturheilvereine, der — wie Redner ausführte — 1000 Vereine mit über 100000 Mitgliedern umfasse, im großen Saale des Schützenhauses einen Vortrag über das Thema „Welche Heilweise macht uns gesund, Medicin oder Naturheilkunde?“ Es hatten sich mehrere hundert Zuhörer — Damen und Herren — zu dem Vortrage eingefunden. Die Ausführungen des Redners lassen sich in zweierlei Richtung scheiden: in solche, die jeder verständige Mensch, auch ohne daß er auf die Lehren der sog. Naturheilkunde schwört, unterschreiben kann, und weiter in solche, die von einem übertriebenen Standpunkte ausgehen und daher nur den felsenfest überzeugten Anhängern des Naturheilverfahrens, der „Wasserpanscherei“ auf jeden Fall, des Vegetarierthums ꝛc. imponiren können. Das Naturheilverfahren lehne sich, so führte Herr Uhlig aus, an die jedem Menschen innewohnende Naturheilkraft an. Jedrr sei wohl schon des Oefteren krank gewesen und aus sich selbst heraus, ohne Zuthun eines Arztes, wieder gesund geworden: seine „gute Natur“ habe ihm wieder über den Berg geholfen. Diese „gute Natur“ bezwecke nun die Naturheilkunde mit ihren einfachen Mitteln zu unterstützen, indem man danach strebe, ernste Erkrankungen garnicht erst aufkommen zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit zu verhüten. Dies suche man zu erreichen durch kräftige Abhärtung und eine naturgemäße Lebensweise, fleißiges Spazierengehen in frischer Luft, reichlichen Genuß von Gemüse und Früchten aller Art ꝛc. Fleißiges Baden mit nachfolgenden kalten Waschungen (letztere unbedingt nothwendig, damit sich die durch die Wärme geöffneten Hautporen wieder schließen), Dampfbäder für den ganzen Körper oder auch nur gewisse Theile desselben (Füße, Kopf und Oberkörper ꝛc.) und Dampfaufschläge, diese beiden gleichfalls mit nachfolgenden kalten Waschungen, nasse Packungen ꝛc. wurden vom Redner als das Rüstzeug des Naturheilverfahrens vorgeführt. Besonders dringend empfahl Redner auch das Offenhalten der Fenster in den Schlafzimmern; doch dürfe man hiermit nicht etwa bei grimmiger Kälte den Anfang machen, sondern nur bei gelinder Witterung und dann auch nur, indem man mit einem zollbreiten Spalt am Fensterflügel beginne und nach und nach die Fenster immer weiter öffne. Auch der Arzt sei keineswegs überflüssig, müsse vielmehr bei ernsten Krankheitsfällen selbstverständlich zu Rathe gezogen werden; nur sei nach Ansicht des Vortragenden das viele Medizinirem vom Uebel. Aber hieran seien auch weniger die Aerzte, als das kranke Publikum selber schuld, indem letzteres leider allzu häufig zum Arzt nur dann Vertrauen habe, wenn er recht reichlich Recepte verschreibe. Die meisten Aerzte seien in sehr vielen Krankheitsfällen erfreut, wenn die Patienten sich zu einer einfachen Kur mit den oben angegebenen Mitteln unter Beobachtung einer geregelten, naturgemäßen Lebensweise verstehen. — Redner forderte dann zur Gründung eines Naturheilvereins in Thorn auf; der Beitrag betrage 30 Pfg. monatlich, wofür den Mitgliedern (falls der Verein genügend groß sei, also mindestens 100 Mitglieder zähle) häufige belehrende Vorträge, zwei Zeitschriften, eine Bibliothek, gewisse Bade- und sonstige Geräthe für weniger wohlhabende Mitglieder, Preisermäßigung in Naturheilanstalten ꝛc. geboten würden. Viele der Anwesenden zeichneten sich in die herumgereichten Listen ein, so daß der Verein, wie schon oben angegeben, mit annähernd 100 Mitgliedern zu Stande kam. In den einstweiligen Vorstand wurden gewählt: Herr Hauptzollamts-Rendant Fleischhauer als Vorsitzender, Herr Kaufmann Drawert Schriftführer, Herr Instrumentenmacher Zielke Kassenführer, Herr Bademeister Hüge, sowie die Damen Frau Kasnitz, Frl. Zurkalowski und Frau Engler. — In etwa 14 Tagen soll ein weiterer Vortrag über „Anwendungsform und Wirkung des Naturheilverfahrens“ gehalten werden. — Herr Kaufmann Drawert theilt uns mit, daß er weitere Anmeldungen von Mitgliedern entgegennimmt.

''' [Militärvergnügen.] Der Sanitäts-Unteroffizier-Verein Thorn veranstaltet heute Abend von 8 Uhr ab im Saale des Victoria-Gartens sein Wintervergnügen bestehend in Konzert, theatralischen Aufführungen und Tanz.

* [Die Ansiedelungskommission] tagte gestern (Freitag) und heute (Sonnabend) in Posen und stellte neue Besiedelungspläne auf. Das Besiedelungsgeschäft nimmt einen befriedigenden Fortgang, da die Kauflust Ansiedelungslustiger fortdauert.

§§ [Die Viehversicherung der Thorner Fleischerinnung] hielt gestern auf der Innungsherberge ihre Hauptversammlung ab. Herr Schlachthausdirektor Kolbe trug den Kassenbericht für 1899 vor, wonach ein Bestand von 11030 Mark vorhanden ist; hiervon sind 5000 Mark auf der Sparkasse verzinslich angelegt, während 6030 Mark den Betriebsfonds bilden. Die Kasse hat sich sehr günstig entwickelt. Neun Mitglieder traten dem Verein neu bei. Der alte Vorstand, bestehend aus den Herren A. Wakarecy, Schinauer (Mocker), Tews, Fincke und Thomas wurde wiedergewählt.

* [Zum russischen Zollwesen.] Das russische Finanzministerium hat soeben beschlossen eine besondere Kommission einzusetzen, welche über eine Reform des russischen Zollwesens berathen soll. Es handelt sich um die Beseitigung der lästigen Formalitäten, welche seit jeher bei der Zollabfertigung des russisch-preußischen Waarenaustausches zu vielen Klagen beiderseitiger Interessentenkreise Anlaß gegeben haben.

§* [Zu dem „Züchtigungsrecht“ gegenüber den Dienstboten,] das kürzlich an dieser Stelle erwähnt wurde, schreibt man der „Dtsch. Tagesztg.“: „Ein Züchtigungsrecht gegenüber den Dienstboten gab es in Preußen seither nicht. Die bezügliche Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist daher für Preußen bedeutungslos. Dagegen darf nach der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 Gesinde, das die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn reizt und deshalb von ihr mit Schimpfworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt wird, keine gerichtliche Genugthuung fordern. Dieses meist als Züchtigungsrecht bezeichnete Privileg der Dienstherrschaft wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt, und es tritt daher keinerlei Aenderung in dem bisherigen Rechtszustande ein. Auf diese Thatsache hat der Minister des Innern, um Irrthümern vorzubeugen, durch einen besonderen Erlaß ausdrücklich hingewiesen, und ebenso hat die Wissenschaft sie in ihren bisherigen Publikationen anerkannt.

* [Eine für das gesammte Feuerversicherungswesen Preußens] überaus wichtige Entscheidung fällte soeben der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichts in der Verwaltungsstreitsache des Generalagenten H. Swientek aus Posen wider den Königlichen Regierungspräsidenten zu Bromberg. Unter Bezugnohme auf den Ministerialerlaß vom 6. Januar 1899 verweigerte der Königliche Distriktskommissarius zu Torkowo, Kreis Inowrazlaw, die polizeiliche Genehmigung eines Versicherungsantrages, weil nach seiner Ansicht in der einfachen mit „Ja“ beantworteten Frage im Antrage, daß der Antragsteller in dem Falle der Nichtaufkündigung der Versicherung die Fortsetzung der ursprünglich verabredeten Zeitdauer von fünf Jahren wünsche, ein ausdrückliches Abkommen nicht zu erblicken ist, da diese Erklärung weder von diesem selbst geschrieben, noch die Möglichkeit einer anderen Auffassung seinerseits ausgeschlossen ist. Auf die Beschwerde des Klägers bestätigte der Regierungspräsident die Verfügung des Distriktsamts mit der Begründung, daß eine besondere vertragsmäßige Abrede oder ein ausdrücklicher Antrag des Antragstellers über die Versicherung nicht gefunden werden kann, da derselbe das vorliegende Schriftstück nicht selbst geschrieben, noch nicht einmal vor der Unterschrift selbst gelesen hat, also auch nicht wissen konnte, was darin die Beantwortung der Frage hinsichtlich der stillschweigenden Verlängerung der Versicherung für eine Bedeutung und Tragweite hatte. Gegen diesen Bescheid vom 24. März 1899 erhob der Generalagent H. Swientek auf Grund des § 127, Absatz 2 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 Klage und beantragte, den Bescheid des Regierungspräsidenten aufzuheben und den Distriktskommissarius zu verurtheilen, den Antrag in unveränderter Form zu genehmigen. Obgleich nun infolge der Klage der Regierungspräsident den betreffenden Antrag durch den Distriktskommissarius zu Tarkowo nachträglich genehmigen ließ und die Klage somit als gegenstandslos bezeichnete, hielt der Generalagent Swientek aus principiellen Gründen seine Klage aufrecht und führte in der heutigen mündlichen Verhandlung aus, daß trotz der später ergangenen Genehmigung eine Entscheidung nach seinem Klageantrag ergehen müsse. Materiell behauptete er ferner, daß der Ministerialerlaß vom 6. Januar 1899 zu dem Gesetz vom 8. Mai 1837 verfehlt ergangen ist, und die Polizeibehörde kein Recht habe, sich in rein civitrechtliche Vertragsverhältnisse hineinzumischen und die Willensfreiheit des Antragstellers zu beeinflussen, da es nicht dem Geiste des betreffenden Gesetzes entspricht. Nach längerer Berathung schloß sich das Oberverwaltungsgericht in beiden Punkten den Ausführungen des Klägers an und erkannte dahin, daß der Bescheid des Königlichen Regierungspräsidenten vom 24. März 1899 und die dadurch aufrecht erhaltene Verfügung des Distriktsamts aufgehoben wird.

Warschau, 20. Januar. Wasserstand hier heute 1,68 Meter, gegen 1,80 Meter gestern.

---

* Von der russischen Grenze, 19. Jan. Warschauer Blätter bringen die sensationelle Mittheilung, daß der Generalgouverneur Fürst Imeretynski, nach eingeholter Genehmigung des Ministers des Innern verfügt hat, daß die hiesigen Kohlenhändler die Kohlen mit höchstens 1 Rubel 15 Kopeken pro Korzec verkaufen dürfen. Zuwiderhandelnde werden im Verwaltungswege nach dem Gouvernement Archangelsk verschickt. (Die Warschauer Kohlenhändler hatten einen Ring zur Erhaltung außerordentlich hoher Kohlenpreise gebildet. D. Red.) — Die Bindersche Dampfmühle in Kiew, eine der größten in Südrußland, ist in der Nacht mit sämmtlichen Maschinen und sehr bedeutenden Getreidevorräthen vollständig niedergebrannt. Der materielle Schaden wird auf 450000 Rubel geschätzt.

* Podgorz, 19. Januar. Der Lokomotivführer Herr Munk von hier feiert am Sonntag den 21. d. Mts., sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Vermischtes.

Im Befinden der Mutter unserer Kaiserin trat am Freitag eine leichte Besserung ein. Die Anfälle von schwerer Athemnoth und Herzschwäche hatten sich nicht wiederholt. Das Bewußtsein ist ungetrübt. Außer der Kaiserin weilen noch am Krankenbett der Herzogin Friedrich: ihre Schwiegersöhne, Prinz Friedrich Leopold von Preußen und Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein, ebenso der Bruder der Patientin, Statthalter der Reichslande Fürst Hohenlohe-Langenburg. Der Kaiser hat seine Reise noch verschoben.

In dem Liegnitzer Gattenmordproceß gegen die geschiedene Frau des Rittergutsbesitzers Berndt und dessen früheren Inspektor Markwitz ist das Verhör der Angeklagten beendigt und es haben die Zeugenvernehmungen begonnen. Markwitz bestritt jede Schuld. Er will vor dem Vergiftungsversuch gar nicht gewußt haben, daß Berndt Strychnin hatte. Einige Zeit später sei wieder ein Vergiftungsfall vorgekommen, bei dem er selbst die vergiftete Speise gegessen und sich danach erbrochen habe. M. behauptete, daß am fraglichen Tage des ersten Vergiftungsfalles Frau Berndt kurze Zeit allein im Speisezimmer gewesen ist. Frau B. habe selbst von den vergifteten Speisen gegessen und sich danach erbrochen; sie habe ihm schon vor dem Essen gesagt, er solle sich von der Sauce nichts auf die Finger kommen lassen. Er habe Verdacht gegen ein Dienstmädchen gehabt. Frau Berndt, die oft weint, ebenso oft aber lacht, betheuerte gleichfalls ihre Unschuld. Sie erklärte es für unwahr, daß sie vor dem Essen allein im Zimmer gewesen sei. Ein Mädchen habe aber Markwitz direkt ins Gesicht gesagt, daß er allein im Zimmer gewesen sei, als sie das Essen hineingetragen habe. Daß ihr Mann die Schlüssel zum Schreibtisch, in dem sich das Strychnin befand, einmal vergessen habe, könnte sein, er habe öfter die Schlüssel auf dem Schreibtisch liegen lassen. Markwitz habe Zutritt zu allen Zimmern gehabt. Erster Zeuge war Oberstabsarzt a. D. Markwitz. Er stellte seinem Sohn, dem Angeklagten, das Zeugniß eines geistig nicht normalen Menschen aus. Bei der Verhandlung delikater Dinge war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Die deutsche Jubiläumspostkarte. In der Münchener „Jugend“ lesen wir Folgendes: „O staunt! denn die moderne Kunst — Fand endlich auch mal „oben“ Gunst. — Worauf sie längst schon immer harrte, — Dies zeigt die Jubiläumskarte, — Die im Norddeutschen Postgebiet — Hinaus bis in die Dörfer zieht. — Wie symbolistisch und geschickt — Ist nicht der Anfang ausgedrückt — Von unsrem neuen Säkulum! — Ist der nicht ganz verbohrt und dumm, — Der nicht beim ersten Blick bewundert — Den schönen Stil der „1900“? — Und weil bei Schiller ist zu lesen, — Daß zwiegespaltet sei das Wesen — Von dem Gefühl für das Naive —, So suchte man nach keiner Tiefe, — Recht kindlich nur schraffirte man — Die Wolke, wie's Klein-Fritzchen kann. — Die Sonne schuf mit ihrem Strahl — Der Cirkel mit dem Lineal, — Damit im Volke nicht entschliefe — Der Intellekt für das Naive — Und nicht der Sinn für das, was nett, — Genau und proper und adrett. — Und drüben seht! Der Lorbeerkranz, — Der athmet Realismus ganz. — Links ist er kurz, rechts ist er länger, — Der Zeichner war kein formenstrenger — Pendant — er war modern sogar! — Germania mit dem langen Haar — Ist auch von feinster Charakteristik — Und in genialer Symbolistik — Verschmähend alles steif Antike, — Erinnert sie an Schulzen's Rieke. — Wie schön und klug ist das Gesicht — Der Heldenjungfrau! Meint man nicht, — Sie hörte die Geschichte grad — Von England und vom „Bundesrath“? — Schraffirt ist sie mit vielem Fleiß, — Den Scheitel ziert ein Eichenreis, — Und eine Krone hat sie auf. — Die Rechte hat des Schwertes Knauf — Bedeutungsvoll und kühn erfaßt, — Dazu noch einen Lorbeerast — Und bis zur rechten Hand erhoben; — Es schützen blanke Hemigloben — Von Stahl des Busens holde Zier — Und weiter sieht man nichts von ihr! — Doch für 5 Pfennig dünkt mit Fug — Mir dieses überaus genug! — Darum hab' ich dies Werk besungen: — Es ist apart, es ist gelungen, — Ein Stolz für unsre Industrie — Gleich sieht man: Made in Germany! — So zeigt noch späten Enkeln gleich, — Wie's um die Kunst im Deutschen Reich — (Ich meine da die officielle, — Maßgebend von berufner Stelle — Beliebt, genehmigt, angewandt) — Im Jahre 1900 stand. — Der späte Enkel sagt sich bloß — Das eine Wörtlein dann: „Famos!“

Lord Roberts Glück. Lord Roberts, der es jetzt in Südafrika „machen“ soll, ist nach einem Londoner Blatte in seinem Leben schon oft dringenden Gefahren entronnen. Während des Gefechts vor den Wällen Delhis traf eine Kugel ihn in den Rücken, die ihn unfehlbar getödtet hätte, wenn sie nicht erst durch eine lederne Patronentasche gegangen wäre, die er gewöhnlich vorn in der Nähe seines Pistolenhalfters trug. Der bloße Zufall, daß diese Tasche nach hinten gerutscht war, verhinderte es, daß die Kugel tiefer eindrang. Im Kampfe bei Rulandschar sah er plötzlich das Gewehr eines Sepoys, eines Ostindiers, der bei der indischen Kompagnie diente, auf sich gerichtet, es war ihm aber unmöglich, an den Mann heranzukommen, da die Soldaten sich um ihn drängten. In dem Augenblick jedoch, als der Meuterer abfeuerte, bäumte Roberts Pferd sich hoch auf und bekam die Kugel, die für ihn selbst bestimmt war, in den Kopf.

Ein nettes bureaukratisches Stückchen wird aus Oesterreich erzählt: Verlangt jüngst eine Dame am Schalter in Villach eine 5-Kreuzermarke. Der Beamte antwortete barsch: solche Fragen würden bei der jetzigen Hellerwährung überhaupt nicht mehr berücksichtigt. „Also, geben's eine 10-Hellermarke.“ Der Beamte giebt ihr darauf eine — 5-Kreuzermarke mit dem Bemerken, die mit dem 1. Januar „officiell zu führenden“ Hellermarken seien noch nicht vorhanden. Die Dame wies nunmehr diese Marke bestimmt zurück und verließ unter großer Heiterkeit der Anwesenden den Schalter.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 19. Januar. Die Kaiserin ist heute Abend kurz nach 7 Uhr wieder von hier abgereist.

Liegnitz, 19. Januar. Im Gattenmord-Proceß Berndt wurde Markwitz wegen versuchten Mordes zu 5 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt. Frau Berndt freigesprochen. (Vergl. Vermischtes.)

Stettin, 19. Januar. Der Finanzminister und der Minister für öffentliche Arbeiten haben dem hiesigen Magistrat die Mittheilung zugehen lassen, daß die Staatsregierung sich dahin schlüssig gemacht habe, dem Antrag zur Anlegung eines Großschifffahrtsweges von Berlin nach Stettin in östlicher Linienführung keine weitere Folge zu geben, dagegen solle ein Gesetzentwurf über die Ausführung des von der Wasserbauverwaltung ausgearbeiteten West-Projektes vorbereitet werden. Zur Verhandlung über die Garantieleistung ist eine kommissarische Berathung auf Freitag, den 26. d. Mts. in Berlin angesetzt, zu der auch die Vertreter von Berlin und Stettin eingeladen sind. (Diese Entscheidung ist im Interesse unseres Ostens sehr zu bedauern. D. Red.)

London, 19. Januar. Die „Times“ meldet vom 18. d. Mts. aus Pietermaritzburg: Zu der vereinten Streitmacht der Generale Buller und Warren gehört viel Artillerie und auch Kavallerie und berittene Infanterie in beträchtlicher Stärke. Die von Warren, Dundonald Hildgard, Klery und Hart befehligten Streitkräfte gingen in eine ausgezeichnete Stellung, welche das ganze Thal gegen Ladysmith zu beherrscht. (?) Ein Theil der Truppen verblieb in Chieveley, um die Buren an einer Ueberschreitung des Tugela bei Colenso zu hindern.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 20. Januar um 7 Uhr Morgens: + 2,08 Meter. Lufttemperatur: — 9 Grad Cels. Wetter: trübe. Wind: O. — Eisverhältnisse unverändert.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonntag, den 21. Januar: Wolkig, bedeckt, Nebel, nahe Null, Niederschläge. Windig.

Sonnen-Aufgang 8 Uhr 0 Minuten, Untergang 4 Uhr 56 Minuten

Mond-Aufgang 11 Uhr 10 Minuten Abends, Untergang 9 Uhr 44 Minuten Vormittags.

Montag, den 22. Januar: Meist bedeckt, wenig veränderte Temperatur. Niederschläge. Windig.

Dienstag, den 23. Januar: Wolkig, türbe, feuchtkalt, Niederschläge. Sturmwarnung.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	20. 1.	19. 1.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,45	216,45
Warschau 8 Tage	—,—	216,05
Oesterreichische Banknoten	84,55	84,55
Preußische Konsols 3%	88,90	88,90
Preußische Konsols 3½%	98,90	98,80
Preußische Konsols 3½% abg.	98,90	98,80
Deutsche Reichsanleihe 3%	88,90	88,90
Deutsche Reichsanleihe 3½%	98,90	98,90
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	86,25	86,25
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.	94,40	95,—
Posener Pfandbriefe 3½%	95,40	95,40
Posener Pfandbriefe 4%	101,30	101,30
Polnische Pfandbriefe 4½%	—,—	98,—
Türkische Anleihe 1% C	26,40	26,40
Italienische Rente 4%	94,20	94,20
Rumänische Rente von 1894 4%	83,70	83,70
Diskonto-Kommandit-Anleihe	193,80	193,75
Harpener Bergwerks-Aktien	205,40	205,90
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	123,10	123,—
Thorner Stadt-Anleihe 3½%	—,—	—,—
Weizen: Loco in New-York	73½	73⅛
Spiritus: 50er loco	—,—	—,—
Spiritus: 70er loco	47,—	47,—

Reichsbank-Diskont 6%. — Lombard-Zinsfuß 7%.

Bekanntmachung.

Außerordentliche

General=Versammlung.

Die Mitglieder der General = Versammlung werden zur Sitzung

auf Sonntag, 28. Januar 1900,

um 11½ Uhr Vormittags

in den Saal des Hotel Museum hierdurch ergebenst eingeladen.

Tages=Ordnung.

1) Ersatzwahl für das Arbeitnehmer=Vorstandsmitglied Herrn **J. Kluth** (bis Ende 1902)
2) Klärung oder Abänderung der §§ 34 und 35 des Kassenstatuts

Thorn, den 16. Januar 1900.

Der Vorstand
der allgemeinen Ortskrankenkasse.

Ueber das Vermögen des Schneidermeisters **Emil August Kühn** in Thorn, Gerberstraße Nr. 23 und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Emilie** geb. Hoffmann ist

am 19. Januar 1900,

Nachmittags 5¼ Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Stadtrath **Gustav Fehlauer** in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 13. Februar 1900.

Anmeldefrist

bis zum 20. Februar 1900.

Erste Gläubigerversammlung

am 13. Februar 1900,

Vormittags 10 Uhr

Terminszimmer Nr. 7 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin

am 6. März 1900,

Vormittags 10 Uhr

daselbst.

Thorn, den 19. Januar 1900.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. d Mts.,

Vormittags 10 Uhr

werden wir vor der Pfandkammer am hiesigen Königl. Landgericht

1 Vertikow, 1 großen Eßtisch, 1 Bücheretagere mit ca. 100 Bänden Klassikern, 1 großen Spiegel, 1 Bauertisch, 1 Paneelsopha, 1 Musiktisch, 2 große Bilder, 1 mahagoni Schreibsekretär u. A. m.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Klug, Boyke,
Gerichtsvollzieher.

Das zur **Rudolf Sultz**'schen **Konkursmasse** gehörige Waarenlager, **Brückenstr. 14,** bestehend aus

Tapeten, Borden, Pinsel, Farben u. Fahrrädern

wird zu **billigen Preisen** ausverkauft.

Max Pünchera,
Konkursverwalter.

Standesamt Podgorz.

Vom 1. bis einschl. 19. Januar cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Eigenthümer Emil Haase-Stewken, T. 2. Eine unehel Geburt. 3 Arb. Ferdinand Hoffmann-Rudak, T. 4. Wegewärter Karl Mielke-Forsthaus Wudek, Zwillinge. 5. Maschinist Franz Schroeter-Rudak, T. 6. Hilfsheizer Richard Müller, S. 7. Eine unehel. Geburt. 8. Eigenthümer Johann Schikorra-Rudak, T. 9. Wärter Gottfried Conrad-Stewken, Zwillinge. 10. Hilfsbahnwärter August Rose Rudak, S. 11. Besitzer Hermann Günther=Rudak, T. 12. Arb. Samuel Berg-Stewken, T. 13. Arb. Karl Nötzel, S. 14. Eine unehel Geburt. 15. Drogist Brunislaus Wnichowski, T. 16. Töpfermeister Brunislaw Golaszewski, T. 17. Arb. Theodor Zimnicki, T. 18. Arb. Gottfried Rinaß-Stewken, S 19. Bahnwärter Johann Zyganda=Gut Czernewitz, T. 20. Hilfsbremser Johann Gephardt, T. 21. Gepr. Locomotivheizer Georg Runte, S. 22. Arb. Karl Meyer, T.

Aufgebote.

1. Hilfsbremser Paul Theodor David Schachtschneider und Amanda Louise Farchmin. 2. Arb. Peter Ferdinand Reich und Amanda Auguste Meyer. 3. Postassistent Reinhold Paul Lüdtke und Hertha Louise Lemke - Bromberg. 4. Arb. August David Geddert und Emilie Papke.

Eheschließungen.

1. Landbriefträger a D. Casimir Terlitzki-Griesltenen und Wittwe Marie Kurowski geb. Olschewski. 2. Ziegler Oscar Emil Gustav Berner-Stewken und Florentine Wilhelmine Stang-Danzig.

Sterbefälle.

1. Margarethe Matissek, 9 M. 18 T. 2. Gottfried und Karl Conrad-Stewken, 2 T. 3 Militärinvalide Edwin von Zeddelmann, 58 J. 4. Anna Segar=Stewken, 3 M. 25 T. 5. Johann Brendel, 17 T. 6. Maria Jankiewicz-Piaske, 1 M. 9 T. 7. Rudolf Finger-Stewken, 9 M. 5 T.

Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheitspfeifen. **Echt Weichsel,** lang Mk. 4.—, halbl. Mk 3.60, kurz Mk. 2.25. **Ahorn,** lang Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preisliste mit Abbild. u. vielen Zeugn. umsonst.

Eugen Krumme & Cie.,
Adlerpfeifen-Fabrik,
Gummersbach, Rheinprovinz.

In unserem Hause Bromberger Vorstadt, Ecke der Bromberger u. Schulstr., Haltestelle der elektrischen Bahn, ist per 1. April 1900 eventl. früher, unter günstigen Bedingungen zu vermiethen:

Ein Eckladen

mit umfangreichen Kellerräumlichkeiten, welcher sich für ein Cigarren- oder Waarengeschäft vorzüglich eignet und in welchem z. Zt. ein Blumengeschäft betrieben wird.

C. B. Dietrich & Sohn.

Mellien- u. Ulanenstr.-Ecke 138

ist die **1. Etage,** bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Badest ꝛc. ev Pferdestall zum 1. April u vermiethen Näheres im Erdgeschoß.

---

1 freundl. Vorder-Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör von sogleich zu vermiethen. **Culmerstraße 13,** II Et.

In uns. Hause **Breitestr. 37,** III. Etage sind folgende Räumlichkeiten zu vermiethen:

Eine Wohnung,

5 Zimmer, Balkon, Küche mit allem Nebengelaß, bisher von Herrn Justus Wallis bewohnt, **per sofort.**

Thorn. C B. Dietrich & Sohn

Laden

mit anschließender Wohnung an der Gerechtenstraße gelegen, welcher neu ausgebaut werden soll, ist vom 1. April oder später zu vermiethen

Soppart, Bachestr. 17.

Eiskeller zu vermiethen. **Culmer Vorstadt.**
E. Behrensdorff.

Zwei schön möbl. Zimmer

an einen oder zwei Herren zu vermiethen
Gerechtestraße 30, II, rechts.

Wohnung, II. Etage, auch Pferdestall, **Seglerstr. 5,** vom 1. April zu vermiethen

Dauben.

Herrschaftliche Wohnung,

7 Zimmer, Badestube, zu vermiethen.
Gerechtestraße 21.

Grabenstr. 10, 3 Tr. ist ein **möbl. Zimm.** zu verm. Aussicht n. vorne Preis: Kaffee und Heizung 10 und 15 Mk.

Herrschaftliche Wohnung,

7 Zimmer und Zubehör, sowie große Gartenveranda auch Gartenbenutzung zu vermiethen.
Bachestraße 9, part.

Im Neubau **Araberstraße Nr. 5** sind noch **Wohnungen,** bestehend a. 3 Zimmern Küche, Entree, Speisekammer, Wasserleitung und Zubehör, ferner

ein Laden

nebst angrenzender Wohnung, zu jedem Geschäft passend, per 1. Januar auch später zu verm.

Ich bin auch Willens dieses Grundstück zu verkaufen. Dasselbe ist solid und vortheilhaft gebaut und eignet sich zur Kapital-Anlage ganz vorzüglich. Die Bedingungen sind äußerst günstig. **W. Groblewski.**

Näheres **Culmerstraße Nr. 5.**

Alter Markt 27 ist Umständehalber die **3. Etage,** 4 Zimmer Entree, Küche u. Zubehör billig zu vermiethen Näheres daselbst, 2 Treppen.

Herrschaftl. Wohnung.

6 Zimmer nebst Zubehör ev auch Pferdestall, Erdgeschoß, **Bachestraße 17,** ist von sofort oder später zu vermiethen

Soppart, Bachestraße 17.

Eine Wohnung

von 5 Zimmern mit Zubehör in der 1. Etage vom 1. April zu vermiethen.
R. Steinicke, Coppernikusstr 18.

Hübsche Stube, part., Hof, unm od. möbl v. April zu verm **Tuchmacherstr. 2.**

Eine kleine Familienwohnung

bei **R. Borkowski,** Drechslermeister.

Herrschaftliche Wohnung,

6 Zimmer nebst Zubehör, 1. Etage, **Bromberger Vorstadt. Schulstraße 10 12,** bis jetzt von Herrn Oberst **Protzen,** bewohnt, ist von sofort oder später zu vermiethen.

Soppart, Bachestraße 17.

Eine Wohnung

3. Etage von 3 Zimmern, Entree, Küche und Zubehör per 1. 4. 1900 zu vermiethen.
Eduard Kohnert.

Herrschaftl. Wohnung,

Schulstraße 13, Erdgeschoß, mit Vorgarten vom 1. April 1900 zu vermiethen.
Soppart, Bachestr. 17.

Große u. kleine Wohnung

zu vermiethen **Mocker, Thornerstraße 12.**
R. Röder.

Gut renov. Wohn., 2 Stuben, helle Küche u. allem Zubehör Aussicht nach der Weichsel, sofort oder 1. April zu vermiethen. Zu erfragen **Bäckerstr. 3,** part.

---

1 kl. Wohnung zu verm. **Brückenstr 22.**

Wohnung von 3 Stuben und Zubehö zu vermiethen **Neustädt. Markt 24.**

Herrschaftliche Wohnung.

I. Etage, **Bromberger=Vorstadt, Schulstraße Nr 11,** bis jetzt von Herrn Major **Zilmann** bewohnt ist von sofort oder später zu vermiethen **Soppart, Bachestr. 17.**

---

1 Hofwohnung, 2 unmöbl. Zimmer sofort zu vermiethen. **Bäckerstr. 43.**

Gedenket der hungernden Vögel!

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

findet am

27. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr

ein

Festessen

im **Artushofe statt.**

Preis des Gedecks 4 Mark. Die Theilnehmerliste liegt zur Einzeichnung der Namen bis zum 24. d. Mts. Abends im Artushofe aus.

Thorn, den 19. Januar 1900.

v. Amann, Generalleutnant u. Gouverneur.	**Boethke,** Stadtverordneten=Vorsteher.	**Dr. Borchert,** Erster Staatsanwalt.
Hausleutner, Landgerichts=Präsident.	**Dr. Kersten,** Erster Bürgermeister.	**v. Schwerin,** Landrath.

Artushof.

Sonntag, den 21. Januar 1900.

Großes Streich=Concert

von der Kapelle des Infanterie=Regiments v. d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 unter Leitung des Stabshoboisten **Stork.**

Anfang 8 Uhr **Eintritt 50 Pf.**

N. B. Billets im Vorverkauf à Person 40 Pfg. sind bis Abends 7 Uhr im Restaurant „Artushof" zu entnehmen. Auch werden daselbst Bestellungen auf Logen à 5 Mark (12 Personen) entgegengenommen.

Deutsche Colonial=Gesellschaft

Abtheilung Thorn.

Montag, den 22. Januar 1900, Abends 8 Uhr im grossen Saale des Artushofes:

Vortrag

des Herrn Kapitänleutnant Freiherrn von Veltheim:

Ist eine Vergrößerung der deutschen Flotte nothwendig?

Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Schützenhaus Thorn.

Vom 21. bis 24. Januar 1900:

Große Vorstellung

des

Variété-Ensembles „Triumph"

unter Mitwirkung der Musikkapelle des Infanterie = Regiments Nr. 21.

Arthur Kiewning,

sensationeller Athlet und Kraftballanceur auf dem Drahtseil mit seiner Transformations=Scene:

Des Landwehrmanns Rückkehr von 1870/71.

Herr Kiewning hatte 2 Mal die hohe Ehre vor Seiner Durchlaucht Prinz Carl zu Salm=Horstmar zu debutiren.

Gertl Rellün, Kostüm=Subrette,	**Otto Vogel,** Original=Humorist.

Einzig in seiner Art! **Jean Castell,** Einzig in seiner Art!

Schlangen-Imitator.

Lilli Anota, Chansonette.	**Miss Rallay,** Ballet= und Solotänzerin.

Charles Broschin,

Hand=, Kopf= und Kraft = Equilibrist und Gentlemen = Jongleur.

The Franconis, Luft=Akt.	**Alfredo Broter,** Beduinenspringer und Cascadeur.

Mister Zeribini,

phänomenaler Kunstspringer und Tänzer auf Händen. Ohne Konkurrenz.

Felix Briton, Original=Spaten=Clown.	**Geschw. Vanon,** Duettisten.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Sperrsitz 1 Mk., Saalplatz 75 Pfg., Stehplatz 50 Pfg. **Im Vorverkauf** in der Cigarrenhandlung des Herrn O. Herrmann, Elisabethstraße: Sperrsitz 80 Pfg., Saalplatz 50 Pfg., Stehplatz 40 Pfg.

Kassenöffnung 7 Uhr. **Anfang 8 Uhr.**

Sonntags; Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

Münchener Loewenbräu.

Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**

Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.

Ausschank Baderstrasse No. 19.

Am 31. Januar, Artushof:

Concert-Herzog.

Karten à **3** Mk., Stehplätze **2** Mk.
Anfang **nicht** 8 Uhr, **sondern**

7½ Uhr.

Bestellte Karten bitte abzuholen.

E. F. Schwartz.

Ziegelei-Park.

Sonntag, den 21. Januar 1900.

Militär=Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Pionierbataillons Nr. 2, unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Stabshornist **Hartig.**

Sehr gewähltes und reichhaltiges Programm.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

H. Meyer,
Pächter des Ziegeleiparks.

Mozart-Verein.

Das für den 24. angekündigte

CONCERT

findet Umstände halber am

Freitag, 26. Januar 1900
im großen Saale des Artushofes

statt.

Generalprobe: Donnerstag, 25. 1. 00.

Der Vorstand.

Gr. Eis-Concert

am Sonntag, d. 21. d. Mts.,
von 1 Uhr Mittags bis 10 Uh Abends
auf dem Kanalhafen
mit Feuerwerk u. Beleuchtung.
Entree für Erwachsene 15 Pfg.
Kinder 10 Pfg.

Es ladet ergebenst ein
S. Katarzynski.

Grützmühlen=Teich.

Bombensichere glatte Eisbahn

Sonntag, den 21. Januar cr.,

Grosses Concert

Abends elektrische Beleuchtung.
Eintritt: Erwachsene 25 Pfg.
Kinder 15 Pfg.

Sanitäts-Kolonne.

Sonntag, d. 21., Nachm. 3 Uhr:
Vortrag des Herrn **Dr. Schultze.**
Vollzähliges Erscheinen dringend nöthig.

Vom 21. Januar bis zum 5. Februar ist mein Operationszimmer geschlossen.

Clara Kühnast,
D. D. S.

Nervenleiden

Herzklopfen, Angstgefühl, Schwindel, Mattigkeit, Schlaflosigkeit, Gemüthsverstimmung, Gedächtnißschwäche, Ohrensausen, Zittern der Glieder, nervös=rheumatische Schmerzen, **Kopfschmerz,** Reißen, Spannen u. Bohren im Kopf, Hämmern u. Pochen in den Schläfen, Blutandrang zum Kopfe, Kopfkrampf, einseitiges Kopfweh verbunden mit Drücken und Würgen im Magen, Brechreiz, **Magenleiden,** Magenkrampf, Magenkatarrh, Blähungen, Stuhlverstopfung, Durchfall, Magenschwäche, Aufstoßen, Appetitlosigkeit, Uebelkeit behandle ich seit Jahren, **nach auswärts brieflich,** mit bestem Erfolge ohne Störung in der gewohnten Thätigkeit der Patienten. Broschüre mit zahlreichen Attesten von mir geheilter dankbarer Patienten versende **gegen Einsendung von 1 Mk.** in Briefmarken frei.

C. B. F. Rosenthal,
Specialbehandlung nervöser Leiden
München, Bavariaring 33.

Soeben im Druck erschienen:

Preisverzeichnisse

für die

Garnisonen

im Bereich

der Baukreise Thorn

betreffend:

Die laufenden Bauarbeiten.

Zu beziehen nur durch die Rathsbuchdruckerei

Ernst Lambeck.

Zwei Blätter und illustrirtes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.